



**Erklärung zur Sorgerechtsberechtigung
bei unverheirateten Partnern mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a, b BGB)**

In der Regel üben die Erziehungsberechtigten die gemeinsame Sorge aus. Gleiches gilt in den Fällen, in denen nicht miteinander verheiratete Eltern in öffentlich beurkundeten Sorgeerklärungen nach §§ 1626a, 1626d BGB erklärt haben, dass sie die Sorge gemeinsam übernehmen wollen. Im Falle einer Trennung oder Scheidung wird die Personensorge grundsätzlich weiter von beiden Eltern gemeinsam ausgeübt.

Die alleinige elterliche Sorge ist bei geschiedenen oder getrennten Eltern durch die familiengerichtliche Entscheidung nachzuweisen. Bei Müttern nicht ehelicher Kinder kann dieser Nachweis durch einen sog. Negativattest des Jugendamtes erfolgen, in dem das Jugendamt das Nichtvorliegen einer gemeinsamen Sorgeerklärung bestätigt.

Name des Schülers/der Schülerin: _____

Name der Mutter:	Name des Vaters:
Sorgeberechtigt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Sorgeberechtigt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Bei getrennt lebenden/geschiedenen Eltern:

Die Schülerin/der Schüler lebt bei

- Mutter
 Vater

⇒

Unterschrift der Mutter

Unterschrift des Vaters

Vollmacht

(nur bei getrennt lebenden oder geschiedenen Eltern, die das gemeinsame Sorgerecht ausüben)

- Das Ausfüllen ist freigestellt -

Hiermit bevollmächtige ich Frau/Herrn _____
Name der Mutter oder des Vaters, bei der/dem die Schülerin/der Schüler lebt

die Interessen meiner Tochter/meines Sohnes _____
Name der Schülerin/des Schülers

in allen schulischen Angelegenheiten gegenüber der zu besuchenden Schule und der Schulbehörde zu vertreten. **Alle Informationen an die/den Sorgeberechtigte/n, bei der/dem die Schülerin/der Schüler nicht lebt, erfolgen ausschließlich über die/den bevollmächtigten Sorgeberechtigte/n!**

Die Vollmacht gilt bis zu Ihrem schriftlichen Widerruf.

Datum

Unterschrift des sorgeberechtigten Elternteils, bei dem die Schülerin der Schüler **nicht** lebt.

Nur von der Schule auszufüllen:
Gerichtsurteil/Sorgerechtsklärung liegt vor: ja nein